

Bescheinigung

Herr Helmut Wallor

geb. am 24.03.1959 in Bochum

hat am Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Anlage 5,
Ausgabe: Januar 2014, zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde
nach Nummer 2.7 der TRGS 519

am 18.02.2019 in Berlin teilgenommen.

Die Geltungsdauer der Sachkunde verlängert sich bis zum 17.02.2025.

Lehrgangsträger:

Competenza GmbH
Flößaustraße 24a
90763 Fürth
www.competenza.com

Berlin, den 18.02.2019



- Bernhard Bauer -

-Fachlicher Leiter Competenza academy-

Der Lehrgang ist zum Erhalt der Sachkunde vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als Fortbildungslehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2, Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 28.06.2017, Az. AP-6154-2-V8-D20626/2017, staatlich anerkannt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig in Verbindung mit einem Zeugnis zum Nachweis der Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519, Anlage 4.

Die Verlängerung der Geltungsdauer gilt bis zum oben genannten Datum. Wird während der verlängerten Geltungsdauer des Sachkundenachweises erneut ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss eines erneuten Fortbildungslehrganges.